

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07660**
Datum: 26.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2008	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	14.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	15.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Zukunft der Eissporthalle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des von der Stadt Halle beauftragten Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Betreibung der Eissporthalle und der dazugehörigen Turnhallen Verhandlungen mit den Betreibern aufzunehmen und dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 28.01.2009 eine Beschlussvorlage zur Neuregelung der vertraglichen Beziehungen vorzulegen, die einen Weiterbetrieb der Sporteinrichtungen gewährleistet. Dabei soll die Stadt sich verpflichten, die Kosten für die Nutzung der Eissporthalle oder der Turnhallen durch Vereine in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

In einem offenen Brief haben sich der Betreiber, Vereine und andere Nutzer der Eissporthalle im November an die Stadtverwaltung und die Ratsfraktionen gewandt, um auf eine drohende Schließung der Einrichtung aufmerksam zu machen. Nach den Untersuchungsergebnissen eines dem Brief beigelegten - durch die Stadt Halle erstellten - Wirtschaftlichkeitsgutachtens ist davon auszugehen, dass die bestehenden Verluste in den Bereichen

- Vermietung Eissporthalle an Schulen und Vereine
- Vermietung große Turnhalle an Schulen und Vereine entstehen.

Der monatliche Zuschuss der Stadt Halle orientiert sich an monatlichen/stündlichen Pauschalen, ohne die steigenden verbrauchsabhängigen Kosten zu berücksichtigen. Die Kostensteigerungen können aufgrund der Vertragsgestaltung nicht durch steigende Einnahmen kompensiert werden, da durch die bestehenden Verträge die Hallenzeiten ca. 85-90 Prozent ausgelastet sind. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft nur dann in der Lage ist, die Eissporthalle und die Turnhallen zu betreiben, wenn sie die verbrauchsabhängigen Kosten in tatsächlich entstandener Höhe auf die Mieter umlegen kann.

Aufgrund der Bedeutung der Sportanlagen für die Stadt Halle und der Tatsache, dass zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss, sind auf der Basis der Empfehlungen des Gutachtens Verhandlungen mit den Betreibern aufzunehmen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag: **Vorlagen-Nummer:** IV/2008/07660
 Datum: 26.11.2008
 Verfasser: Herr Dietmar Weihrich

Betreff: **Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur
Zukunft der Eissporthalle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des von der Stadt Halle beauftragten Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit der Betreibung der Eissporthalle und der dazugehörigen Turnhallen Verhandlungen mit den Betreibern aufzunehmen und dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 28.01.2009 eine Beschlussvorlage zur Neuregelung der vertraglichen Beziehungen vorzulegen, die einen Weiterbetrieb der Sporteinrichtungen gewährleistet. Dabei soll die Stadt sich verpflichten, die Kosten für die Nutzung der Eissporthalle oder der Turnhallen durch Vereine in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

**Stellungnahme der Verwaltung
erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport**

Die Verwaltung hat eine Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Betreibung der Eissporthalle unter Sichtung der Betriebsunterlagen der Busch & Werkling GbR durchgeführt.

Auf Grundlage des vorliegenden Ergebnisses hat die Verwaltung am 04.12.2008 direkte Verhandlungen um die Entwicklung eines trag- und zukunftsfähigen Wirtschaftskonzeptes mit der o. g. GbR aufgenommen. Die Resultate werden am 14.01.2009 zwischen je einem Vertreter der Fraktionen sowie der Herren Beigeordneten Neumann und Dr. Wiegand beraten.

Auch eine Verpflichtung zur *fortlaufenden* Kostentragung in der tatsächlich entstandenen Höhe ist nicht sinnvoll.

Aus diesen Gründen kann dem Beschlussvorschlag derzeit nicht zugestimmt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Wolfram Neumann
Beigeordneter

